

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Bühnen und Orchester	21.06.2017	öffentlich
Kulturausschuss	21.06.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**Verlagerung der organisatorischen Zuständigkeit der Rudolf-Oetker-Halle -
Finanzielle Auswirkungen****Betroffene Produktgruppe**

11 04 03 Rudolf-Oetker-Halle
11 04 13 Bühnen und Orchester

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Drucksachen-Nr. 4689/2014-2020, BBO/KA 17.05.2017, Rat 01.06.2017

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss Bühnen und Orchester und der Kulturausschuss empfehlen dem Finanz- und Personalausschuss, die haushalts- und stellenplanmäßigen Veränderungen infolge der organisatorischen Verlagerung der Rudolf-Oetker-Halle vom Kulturamt zur eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester für den Haushaltsplan 2018 wie folgt zu berücksichtigen:

1. Die Teilergebnispläne der Produktgruppen 11 04 03 (Rudolf-Oetker-Halle) und 11 04 13 (Bühnen und Orchester) sind entsprechend der Anlage 1 zu verändern.
2. Die durch Verrechnung der Rudolf-Oetker-Halle zugeordneten Gemeinkosten des Kulturamtes werden den im Kulturamt verbleibenden Produktgruppen 11 01 68 (Kulturausschuss), 11 04 01 (Kommunale Veranstaltungen) und 11 04 02 (Kulturförderung) zugeordnet.
3. Der Teilfinanzplan der Produktgruppe 11 04 03 (Rudolf-Oetker-Halle) wird entsprechend der Anlage 2 auf null gesetzt.
4. Die stellenplanmäßigen Auswirkungen der organisatorischen Verlagerung ergeben sich aus der Anlage 3.
5. Für notwendige Investitionsmaßnahmen sind in der Produktgruppe 11 04 13 Mittel gemäß Anlage 5 bereitzustellen.

Die Beschlussvorschläge Nr. 1, 4 und 5 stehen unter dem Vorbehalt der detaillierten Überprüfung, die bis zu den Abschlussberatungen durch den Finanz- und Personalausschuss zu erfolgen hat.

Darüber hinaus beauftragen der Betriebsausschuss Bühnen und Orchester und der Kulturausschuss die Verwaltung, bis zu den Abschlussberatungen für den Haushalt 2018 die Textdateien und die Ziele und Kennzahlen für die Produktgruppen 11 04 03 und 11 04 13 für den Haushaltsplan 2018 unter Berücksichtigung der organisatorischen Verlagerung der Rudolf-Oetker-Halle zu überarbeiten.

Begründung:

Die Verwaltung hat in ihren Vorlagen für die Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2018 für die Produktgruppen 11 04 03 und 11 04 13 (s. Drucksachen-Nr. 4758/2014-2020 und 4644/2014-2020) darauf hingewiesen, dass die finanziellen Auswirkungen der Verlagerung der organisatorischen Zuständigkeit für die Rudolf-Oetker-Halle nach Fertigstellung des Handlungskonzepts für die Verlagerung im Rahmen der Abschlussberatungen zum Haushalt 2018 in die politische Beratung eingebracht werden sollten.

Das Handlungskonzept ist zwischenzeitlich fertig gestellt und seitens der Verwaltung in der gemeinsamen Sitzung des Betriebsausschusses Bühnen und Orchester und des Kulturausschusses am 17.05.2017 sowie in der Sitzung des Rates am 01.06.2017 vorgestellt worden. Das Konzept ist von allen Fraktionen sehr positiv aufgenommen und begrüßt worden.

Die Auswirkungen auf den Haushaltsplan und den Stellenplan können daher im Wesentlichen bereits jetzt identifiziert und somit den zuständigen Fachausschüssen Betriebsausschuss Bühnen und Orchester und Kulturausschuss zur Beratung und Empfehlung an den Finanz- und Personalausschuss vorgelegt werden.

Zu 1:

Die Anlage 1 enthält die Veränderungen in Bezug auf den Ergebnisplan für das Kulturamt (410) und den Stab Dezernat 2 (092).

Für das Kulturamt sind die Ansätze für Erträge und Aufwendungen der Produktgruppe 11 04 03 auf null zu setzen. Dies gilt auch für die an den ISB zu zahlenden Mieten für die Rudolf-Oetker-Halle in Höhe von 742.400 Euro, die nicht in der Veränderungsliste dargestellt sind. Alle ISB-Mieten werden zentral durch das Amt für Finanzen und Beteiligungen nach Abstimmung mit dem ISB in einer gesonderten Veränderungsliste in die Abschlussberatungen eingebracht, dabei wird dann auch der Wegfall der Mietzahlungen des Kulturamtes für die Rudolf-Oetker-Halle berücksichtigt.

Die Veränderungsliste enthält für das Kulturamt eine neue Aufwandsposition „Mieten und Pachten Sondervermögen“. Gesamtstädtisch ist dieser Aufwand haushaltsneutral. Die Mieten fließen in gleicher Höhe (für das Haushaltsjahr 2018 anteilig ab dem 01.08.2018 in Höhe von 10.500 Euro, ab dem Haushaltsjahr 2019 jährlich in Höhe von 25.000 Euro) direkt an Bühnen und Orchester für die Nutzung der Rudolf-Oetker-Halle durch eigene Veranstaltungen und Kooperationsveranstaltungen des Kulturamtes (s. Nr. 3 des Maßnahmenplans sowie Nr. 5.2.2 und 5.2.3 des Handlungskonzepts). Bisher sind diese Aufwendungen in Form von Mindereinnahmen in der Produktgruppe 11 04 03 in die Haushaltsplanung eingeflossen.

Die letzte Zeile der Veränderungsliste betrifft das Leistungsentgelt an Bühnen und Orchester für den Betrieb der Rudolf-Oetker-Halle nach dem vorgestellten Handlungskonzept. Dies beträgt für das Haushaltsjahr 2018 1.044.000 Euro.

Die Berechnung des Leistungsentgelts ergibt sich aus der Anlage 4. Die Anlage 4 stellt die von Bühnen und Orchester für den Betrieb der Rudolf-Oetker-Halle für die Jahre 2018 bis 2021 geplanten Erlöse und Aufwendungen unter Berücksichtigung der Systematik der Ergebnisplanung (Wirtschaftsplanung) der Einrichtung Bühnen und Orchester dar. Die Haushaltsansätze berücksichtigen die Planungen des Handlungskonzepts; die entsprechenden Maßnahmen-Nummern sind in der ersten Spalte der Tabelle aufgeführt.

Die Ansätze beziehen sich auf das Haushaltsjahr, während im Handlungskonzept ROH das Wirtschaftsjahr Bühnen und Orchester zugrunde gelegt wurde.

Die Diskrepanz zwischen den entfallenden Ansätzen im Kulturamt und dem künftig an Bühnen und Orchester zu zahlenden Leistungsentgelt ergibt sich einerseits aus der für das Kulturamt noch nicht berücksichtigten Miete, andererseits daraus, dass das Handlungskonzept nicht von Planwerten sondern von den Rechnungsergebnissen 2015 ausgeht, die infolge geleisteter Mehrarbeit die Ansätze überschritten haben. Auch die Ergebnisse der Kostenverrechnungen sind in das Leistungsentgelt eingeflossen.

Zu 2:

Die Ansätze im Haushaltsplan für die Produktgruppe 11 04 03 enthalten auch Aufwendungen, die auf alle Produktgruppen des Kulturamtes verrechnet werden (z. B. Aufwendungen für die Amtsleitung in Form von Personal- und Sachkosten). Die hierfür gegenwärtig auf die Produktgruppe 11 04 03 entfallenden Kosten verbleiben im Kulturamt. Die internen Verrechnungen für das Kulturamt werden kurzfristig neu erstellt. Die Gemeinkosten werden den im Kulturamt verbleibenden Produktgruppen 11 01 68, 11 04 01 und 11 04 02 zugeordnet.

Zu 3:

Der Kernhaushalt, in dem bislang die Produktgruppe 11 04 03 dargestellt ist, unterscheidet zwischen Teilergebnisplanung (mit den konsumtiven Ansätzen) und Teilfinanzplanung (mit den investiven Ansätzen). Im Rahmen des an Bühnen und Orchester zu zahlenden Leistungsentgelts wurde bisher eine Gesamtzahlung geleistet; bei Bedarf wurde ein Teil in einen Investitionszuschuss umgewandelt. Eine Umwandlung kommt für die Rudolf-Oetker-Halle nicht in Betracht, da das ausgewiesene Leistungsentgelt in voller Höhe für den laufenden Betrieb benötigt wird.

Für die Rudolf-Oetker-Halle sind unter Berücksichtigung des Handlungskonzepts (Nr. 7.6) investive Mittel in folgendem Umfang notwendig:

2018: 47.000 Euro

2019: 50.000 Euro

2020: 150.000 Euro

2021: 5.000 Euro

Wie diese Ansätze in das Leistungsentgelt einfließen können, ist noch haushaltstechnisch zu klären; das Ergebnis fließt dann in die Abschlussberatungen ein.

Zu 4:

Die Veränderungen für den Stellenplan 2018 ergeben sich ebenfalls aus dem Handlungskonzept (s. Nr. 6.4.1 und 6.4.2) Sie sind in der Anlage 3 zusammengefasst dargestellt.

Die Ergebnisse der Neuorganisation des Kulturamtes werden nach Fertigstellung der Organisationsverfügung in den Stellenplan aufgenommen.

Die vollständige haushalts- und stellenplanmäßige Abwicklung der Verlagerung der organisatorischen Zuständigkeit (u. a. Veränderung von Haushaltplantexten wie Produktgruppenbeschreibungen, Produktbeschreibungen, Neuformulierung von Zielen und Definition von Kennzahlen) wird bis zu den Abschlussberatungen zum Haushalt 2018 im Finanz- und Personalausschuss abgeschlossen.

Dr. Witthaus
Beigeordneter